

ist, alle Geltung verloren hat. Die Prälaten der bayerischen Benedictiner-Congregation erhielten schon bei deren Errichtung im Jahre 1858 ausser den schon oben erwähnten zwei unbedeutenden keine weiteren Privilegien, umso weniger die einzelnen Ordenspriester.

Die Benedictiner - Martyrer in England unter Heinrich VIII.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

(Schluss von Jahrg. IX. Heft I. S. 22—38.)

3. Abt Richard im Kampfe.

I. Der Verlauf der Ereignisse, welche zur Klösteraufhebung und zu Richard Whittings Martertod geführt haben ist im ersten und zweiten Theile dieser Abhandlung zur Genüge angedeutet worden. Die Zeit, in welcher man die Unterdrückung der Klöster in England als einen Akt der Gerechtigkeit betrachtete, hervorgegangen aus wohlbegründeter Entrüstung über die eingerissenen Missbräuche, Ausschweifungen und Nachlässigkeiten der Mönche in religiösen sowohl als bürgerlichen Pflichten, ist Gottlob vorüber. Mögen einige Gelehrte sich auch dagegen sträuben: die Legende ist nicht mehr haltbar. Der letzte und sorgfältigste unter den protestantischen Geschichtsschreibern, welche diese Periode der Kirchengeschichte behandeln, sagt von der Unterdrückung der Klöster durch Heinrich VIII, sie sei Nichts weiter, als »ein ungeheuerlicher Plan zur Füllung der königlichen Kasse.«¹⁾ Jeder Geschichtskundige wird diesem Urtheil beipflichten müssen. Wie die sündhafte Neigung zu Anna Boleyn den Schlüssel zu der einen Hälfte der Regierungsakte Heinrichs gibt, so bildet die Geldnoth und das Verlangen, seine übrigen Leidenschaften zu befriedigen Grund und Anlass zu den weitem Gewaltmassregeln. Hierin liegt auch, soweit es den König persönlich angeht, die Erklärung für das Geheimniss des Sturzes des Cardinal Wolsey. Im Verlaufe der Jahre hielt Heinrichs Räuberei, seine unersättliche und unglaublich niedere Gelderpressungswuth gleichen Schritt mit seinen Ausschweifungen. Von der Confiscation des ersten der kleineren Klöster bis zum Falle von Glastonbury, der grössten, prächtigsten und reichsten der englischen Benedictiner-Abteien,

¹⁾ An enormous scheme for filling the royal purse, so Canon. Dixon, Hist. of the Church of England I, 456. Der ehrw. Martyrer Johann Beche, Abt von Colchester, soll gesagt haben: „Der König und seine Rätthe sind solch ungezügelter Habsucht verfallen, dass, wenn alles Wasser der Themse von Gold und Silber strömte, so würde es nicht ausreichen, ihre Gier zu befriedigen.“ State Papers 1539, R. O. 207. cf. Brewer, the reign of Henry VIII. London 1884. Gasquet, Henry VIII. and the english monasteries. London 1888.

war das Geld, Gold, Juwelen und materieller Gewinn der einzige Gedanke, den der König in seinem Vorgehen zielbewusst verfolgte. Zu diesem Zwecke scheute man kein Mittel: das Gewissen wurde unter die Füsse getreten, unschuldiges Blut in Strömen vergossen.

Um für die Aufhebung der klösterlichen Genossenschaften einen Vorwand zu haben, mussten sie in die Unmöglichkeit versetzt werden, den Supremateid zu leisten. Man legte ihnen, sagt Dixon,¹⁾ eine ausführlichere Formel vor, als jene war, die schon Thomas Morus und John Fisher verweigert, die beiden Häuser des Parlaments und der Sæcularclerus aber angenommen hatten. Eine grosse Anzahl der frömmsten und gelehrtesten Katholiken, Priester und Ordensleute sahen in dieser neuen ausführlichen Eidesformel nur die formelle Anerkennung eines Zustandes, der mit Zustimmung oder Duldung Roms seit Jahrzehnten und Jahrhunderten in England zurecht bestanden. Man glaubte annehmen zu dürfen, dass der vom Papste vor wenigen Jahren mit dem Titel »defensor fidei« beehrte Monarch, der in den officiellen Beziehungen zu Rom auch jetzt noch die grösste Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen den hl. Vater bezeugte, den Gedanken an eine Trennung von Rom nicht hegen könne. Man kannte eben die Absichten des noch fromm thueden und täglich mehrere hl. Messen hörenden Heinrichs nicht in der Weise wie Morus und Fisher, die lange Zeit vertraulich mit ihm verkehrt hatten.

Sodann herrschte über den Sinn und die Bedeutung des Supremateides, bevor von Rom aus eine Erklärung darüber erfolgt war, selbst unter den Theologen und Canonisten grosse Unklarheit und Verschiedenheit der Anschauung. Hat doch sogar Thomas Morus gestanden, dass er lange Zeit nicht gewusst, was eigentlich mit der päpstlichen Suprematie gemeint sei.²⁾ Hieraus erklärt es sich, dass Männer, die bald nachher als Martyrer starben, wie der sel. Johann Houghton und seine Gefährten, die Mönche der Karthause, solchen Eid leisten zu können glaubten, indem sie zwischen der Suprematie in temporalibus und der in spiritualibus unterschieden.³⁾ So ist von dem Benedictinerabt und Martyrer Hugo Cook von Reading ausdrücklich mitgeteilt, dass er den Eid leistete mit dem Zusatz: head of the temporal Church, but not of the spiritual Church.⁴⁾ Dergleichen that Richard Whiting und seine Mönche in Glastonbury

¹⁾ Church Hist. vol. I. p. 213. — Gasquet l. c. 93. zu vergleichen mit der Anm. daselbst.

²⁾ Letters and Papers VIII. nr. s. 277, 387.

³⁾ Vgl. Spillmann, Die engl. Mart. S. 62.

⁴⁾ State Papers, Record Office a. 1539, nr. 387.

am 19. September 1534, indem sie freilich den Vorbehalt machten, es solle dadurch kein Recht des hl. Stuhles beeinträchtigt werden; nur die weltliche, nicht die geistliche Oberhoheit sei dem König über die Kirche von England zuerkannt im Sinne früherer Vereinbarung oder stillschweigender Anerkennung bezw. Duldung von Seiten Roms.¹⁾

Sollte diese scheinbare Nachgiebigkeit jener heiligen Männer dem Leser als eine befremdliche Schwäche erscheinen, so möge er bedenken, dass der Eid, welchen jene Aebte und Mönche leisteten, verschieden ist von demjenigen, welcher im Act of supremacy vom 3. November 1534 vorgeschrieben, und am 1. Februar 1535 in Kraft tretend die eigentliche Grundlage der blutigen Katholikenverfolgung von 1535 bis 1681 bildete. In dem von Abt Richard und seinen Genossen am 19. September 1534, also mehrere Monate vor Erlass der neuen Formel, geleisteten Eide, war am Schluss ein Zusatz, der nach Auffassung der Theologen allen vorhergehenden Sätzen ihre Schärfe und Opposition gegen die heilige Kirche benahm. Dieser Zusatz lautete: »if any of them (= of the laws decrees, canons of the Bishop of Rome) should be found contrary to the law of God and Holy Scripture.« (Gasquet pag. 93) Auch ist zu bemerken, dass Bischof Fisher, der Vorkämpfer der treukirchlichen Katholiken, nicht lange zuvor eine ähnliche bedingte Anerkennung des königlichen Supremats für zulässig erklärt hatte. Sie lautete folgendermassen: *Ecclesiae et cleri Anglicani, cujus singularem protectorem unicum et supremum Dominum, et quantum per legem Christi licet, etiam supremum caput ipsius Majestatem cognoscimus.*²⁾

Um das Alles recht zu verstehen ist es nöthig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Frage über die Erlaubtheit gewisser politischer Eide eine der schwierigsten und verwickeltesten Materien der Moralthologie bildet. Sehr lehrreich ist, was hierüber Professor Bouquillon in seiner Theologie, zweiter Band, *Tractatus de virtute religionis*, Brugis 1880, S. 398—409 »de juramentis publicis, et speciatim de juramentis Anglicis« ausführt. Man erinnere sich auch, wie Bossuet über die engl. Eide dachte; sogar die Eidesformeln der französischen Revolution wurden höchst verschieden beurtheilt z. B. von Bischof Lefranc de Pompignan, von Cardinal

¹⁾ Gasquet, l. c. S. 94, Dixon S. 213.

²⁾ So in der letzten Convocation der Kirchenprovinz von Canterbury, an welcher der Selige theilnahm und die er unterschrieb bei Wilkins, *Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae*, III, 725. Vgl. Spillmann S. 18.

Frankenberg und von dem belgischen Clerus.¹⁾ So mag auch die Ehescheidung Heinrichs von Manchen desshalb als rechtmässig betrachtet worden sein, indem man sich die von Alexander VI bewilligte Ehescheidung zwischen Ludwig XII († 1515) und Johanna von Valois zur Basis nahm, die damals noch frisch in Erinnerung sein mochte. Selbst in Italien waren nicht wenige Theologen der Ansicht, die Ehe Heinrichs mit Katharina von Arragonien sei ungiltig, weil die von Julius II ertheilte Dispens nicht Rechtens gewesen. Man beurtheilte daher in Rom selbst im Jahre 1534 noch das Vorgehen Heinrichs sehr milde und vorsichtig.²⁾

Speciell für England ist sodann wohl zu beachten, dass im fünfzehnten Jahrhundert in Folge des Exils zu Avignon und des Schismas (Einführung des Statuts Praemunire im J. 1393), der wicleffitischen und hussitischen Streitigkeiten, sowie der Wirren von Constanz und Basel, selbst in den Köpfen der besten Männer (Gerson, Peter d' Ailly und früher schon bei Hugo v. Fleury, vgl. *de regia potestate et sacerdotale dignitate* in Baluz. *Miscell.* tom IV. pag. 9—23 ff.) sich Ideen über die Kirche gebildet, die uns jetzt absurd erscheinen. Um wie vielmehr musste es einem Engländer schwer fallen, sich über die Grenzen zwischen der königlichen und päpstlichen Gewalt ein richtiges Urtheil zu formen, da gerade in England seit den Tagen Wilhelms des Eroberers und seines Sohnes Wilhelm des Rothen eine derartige Ingerenz der weltlichen Macht in kirchliche Angelegenheiten an der Tagesordnung war, dass man die Könige faktisch als die kirchlichen Primaten des Landes betrachtete. Die Bekämpfung dieses Uebelstandes hatte zwar manchen Erzbischöfen von Canterbury die Krone des blutigen oder eines unblutigen Martyriums gebracht, war aber niemals gründlich geheilt worden, vielmehr hatte Rom sich genöthigt gesehen, stets von Neuem einen blossen *modus vivendi* mit den störrischen Königen des Inselreiches zu vereinbaren, ohne das Uebel mit der Wurzel ausrotten zu können.³⁾

¹⁾ Wir erlauben uns zur ferneren Orientirung hierüber auf unseren im Juli 1887 in den „Historischen Blättern“ zu München erschienenen Artikel: „Neue Literatur über die ‚zweite Schreckenherrschaft‘ in Frankreich“, S. 47—64, und die daselbst angegebenen Werke zu verweisen.

²⁾ Vgl. Dittrich, *Leben des Card. Contarini*, S. 427, 428 u. 432 ff.

³⁾ Eingehender kann man sich hierüber in dem bereits citirten Werke von Albert du Boys belehren: *L' Eglise et l' Etat en Angleterre depuis la conquête des Normans jusqu' à nos jours*. Lyon et Paris 1887. Wie sehr übrigens auch in anderen katholischen Ländern zu früheren Zeiten der Glaube an eine grosse Gewalt des Königs über kirchliche Angelegenheiten selbst bei den heiligsten Männern festgewurzelt stand, ersieht man nicht ohne Verwunderung bei der Lectüre der Lebensbeschreibungen spanischer Heiliger unter Philipp II und sogar des hl. Alphons Liguori im letzten Jahrhundert zu Neapel. Für letzteren sehe man die Verhandlungen mit dem Hofe

Die vorstehenden Erörterungen hielten wir für nothwendig, um dem Leser zu zeigen, dass es nicht Jedermanns Sache war, zwischen geistlicher und weltlicher Prerogative in der Person des Nachfolgers Petri, der zu jener Zeit ein mächtiger weltlicher Fürst war, scharf zu unterscheiden, noch auch zu untersuchen, welche Machtvollkommenheiten die Könige von England, ehemals Vasallen des hl. Stuhles, in ihrer Eigenschaft als Landesfürsten, und welche hinwiederum als Mandatare oder Bevollmächtigte des hl. Stuhles ausgeübt hatten. Nur wenige verstanden es, diese Frage im rechten Sinne zu lösen, und sie bezahlten ihr Bekenntniss mit dem Blute. Die Einen wurden zur dritten Stunde berufen, wie die im 2. Abschnitte genannten Benedictiner und Franziskaner, nebst John Fisher und Thomas Morus, Andere in der sechsten und neunten Stunde, wie die Karthäuser und Observanten, wieder Andere in der eilften, wie die drei Benedictineräbte mit ihren Mönchen und eine Reihe Anderer. Alle bekamen aber vom Herrn den gleichen Lohn der Martyrerkrone. Jedenfalls hat die Kirche, der allein die Entscheidung zusteht, feierlich erklärt, dass dieselben ebensowohl selige Martyrer sind wie ihre Genossen, und Niemand auf Erden ist berechtigt zu sagen: »Dieser oder jener unter ihnen ist grösser im Himmelreich.«

II. Als Cromwells Plan das erwünschte Resultat nicht gab, ordnete er, wie schon bemerkt, eine allgemeine Visitation der Klöster an. Auch diese sollte nur einen Vorwand zur Aufhebung derselben schaffen. Wo immer dienlich, verschmähte man es nicht, Verleumdungen der schwärzesten Art, wie nur Neid und Hass des irregeleiteten Pöbels sie erfunden, mit aufzunehmen. Das geht aus dem Schreiben zweier Commissare an Cromwell deutlich hervor.¹⁾

Am 21. August 1535, einem Samstag, traf Dr. Richard Layton als königlicher Commissär in Glastonbury ein. In Bezug auf Niederträchtigkeit des Charakters eines Cromwell würdig, stellte sich der gewissenlose, freche Renegat, der bei nicht wenigen Gelegenheiten seinen Opfern Antworten in den Mund gelegt, die sie nie gegeben, unverschämt sogleich dem Abte vor. Doch nicht sobald

zur Genehmigung seiner Congregation im zweiten Buche seiner Biographie von Cardinal Villecourt. Die gekrönten Häupter z. B. ein Ludwig XIV hatten meistens die eigenthümliche, machiavellistische Auffassung, dass alle Güter der Nation dem Könige gehören; dieser habe über dieselben nach freier Willkür zu verfügen. Sei es nun, dass diese Güter in Händen von Privaten oder im Besitze von kirchlichen oder weltlichen Congregationen seien, immer bliebe dem König das supremum dominium und freie Verfügungsrecht, eine Art Lehensherrschaft über die Kirche.

¹⁾ Briefe des John ap Rice und des Thomas Legh, Agenten Cromwells, vom October 1531 in R. O., Cromwell Correspondance XXII, nr. 18 und Dixon I, 377—380.

war er der ehrfurchtgebietenden Erscheinung des hl. Mannes ansichtig geworden, als er betroffen sich unverrichteter Sache zurückzog. Er wendete sich zwar noch an einige Mönche um Auskunft, wurde aber so bedient, dass er es vorzog, Glastonbury so schnell als möglich zu verlassen und sich nach Bristol zu begeben. Von dort schrieb er am folgenden Montag, den 23. August 1535, an seinen Auftraggeber Cromwell: »In Glastonbury ist nichts zu machen, Mönche und Brüder sind daselbst so wohldisciplinirt und so streng gehalten, dass sie sich nicht verfehlen oder wider ihre Pflichten handeln können, selbst wenn sie wollten; freilich denke ich mir, sie würden ihr Joch wohl gerne abschütteln, und dass sie es nicht thun, ist nicht ihre eigene Schuld.« In einem späteren Schreiben bittet der Verleumder den Kanzler und den König um Verzeihung mit der Bemerkung, dass er früher in seinem Urtheil über Glastonbury nicht streng genug, soll wohl heissen nicht lügenhaft genug, mit anderen Worten zu wahr gewesen sei.¹⁾

Unterdessen legte man den Klöstern, die nicht sofort unterdrückt wurden, schwere Contributionen und andere Existenzbedingungen auf, die darauf berechnet waren, die Zerstörung alles monastischen und religiösen Lebens herbeizuführen. Der Abt hatte, unterstützt von Fitzjames,²⁾ einem Gutsherrn der Nachbarschaft, im Verein mit vielen anderen Ordensobern um Milderung dieser Bestimmungen nachgesucht. Er hatte dargelegt, dass seine amtliche Autorität dadurch untergraben würde, und dass er schon jetzt zu seinem grossen Leidwesen den Bewohnern von Glastonbury und Umgebung, die zu ihm kämen, um sich Recht sprechen zu lassen, nicht mehr helfen könne; ob es wohl die Absicht des Königs sein könne, die Unterthanen seiner Majestät ohne alle Rechtspflege zu lassen.³⁾ Es bangte dem Abt vor den kommenden Ereignissen, die sich wie ein drohendes Gewitter ankündigten, denn er sah mehr und mehr ein, was der französische Gesandte am englischen Hofe, Marillac, um diese Zeit an seinen königlichen Herrn Franz I schrieb: »Aller Reichthum der Welt dürfte kaum genügen, Heinrichs Habgier und Ehrgeiz zu sättigen; um sich zu bereichern, scheut er sich nicht, alle seine Unterthanen zu ruiniren.« Hof um Hof, Pfründe um Pfründe zwackte der gierige Cromwell dem Kloster ab; zuerst ein Einkommen, welches Thomas Morus seiner Zeit als Kanzler von der Abtei Glastonbury bezogen

¹⁾ R. O. Crumwell Corresp. vol. XX, nr. 14.

²⁾ Es ist der Grossvater des Benedictiners Fitzjames, welcher mehr denn ein halbes Jahrhundert später, als erster Mönch von St Gregor zu Douai Profess ablegte; die Communität von St. Gregor kam später nach Downside bei Bath, nicht allzuweit von Glastonbury, wo sie noch blüht.

³⁾ R. O. Crumw. Corr. XIII, f. 28.

hatte, dann Güter »auf Anordnung des Königs hin,« für Freunde Cromwells. Wenn letzterer bat, war ja an Weigerung nicht mehr zu denken, wie Abt Whiting sehr richtig schrieb.¹⁾ u. ²⁾

Doch alle Berechnung der Staatsschreiber schlug fehl. Die Aebte von Glastonbury, Reading und Colchester nebst anderen Klostervorstehern führten mit solcher Umsicht und Festigkeit, oder auch in Fällen, wo Nachgiebigkeit in nebensächlichen und unwesentlichen Dingen gerathen schien, mit solcher Klugheit und Loyalität die Vertheidigung ihres Besitzstandes, und wahrten die Rechte ihrer Klöster so geschickt, dass Cromwell, um zum Ziele zu gelangen, sich genöthigt sah, im April des Jahres 1539 in das Klosteraufhebungsgesetz eine Klausel einzufügen, durch welche bei »etwaigem Versuch des Hochverraths« in einer Abtei alle Güter derselben sofort dem König anheimfallen sollten.³⁾ Dies war der Weg, auf welchem man den reichen Abteien, die sich bis jetzt zu erhalten gewusst, beikommen konnte. Es genügte, unter irgend einem Vorwande die der Kirche treu gebliebenen Aebte — des Hochverrathes zu beschuldigen, und das Kloster war ohne Anwendung eines andern formellen Rechts und Gesetzes der Gewalt verfallen. Hochverrath aber war bei einem kirchlich gesinnten, katholischgläubigen Manne unschwer zu finden, bestand ja das Verbrechen darin, den König nicht in jeder Hinsicht als alleiniges und geistliches Haupt der Kirche von England anzuerkennen.⁴⁾

Aus einem Briefe, den Cromwell in dieser Zeit schrieb, geht klar hervor, dass er diese Aebte und überhaupt die wenigen noch bestehenden Benedictinerklöster als Bollwerke der päpstlichen Vollgewalt, als Vorkämpfer der römisch-katholischen Kirche im Lande betrachtete (strongholds of the Papal power in the country), und dass er vor Allen »dieser Spionen des Papstes« (spies of the Pope) los zu werden suchte.⁵⁾ Diese »unnatürlichen Feinde ihres Fürsten und des Vaterlandes« müssten endlich einmal ausgesondert und zum abschreckenden Beispiel für alle Anderen exemplarisch bestraft werden. Dazu kam bei dem Abte von Glastonbury noch ein weiterer Grund, wesshalb mit ihm aufgeräumt werden musste, weil nämlich mehrere Umstände zusammenwirkten, ihn als

¹⁾ Inventaire analytique. Corr. politique de MM. Castillon et Marillac, 1537—1542. edit. Kaulek, nr. 242.

²⁾ Letters of Abbot Whiting in Crumw. Corr. XIII, nr. 59 bis 65; es handelte sich um einen Hof in Northwood Park, der für Maurice Berkeley gefordert wurde.

³⁾ St. Pa Pat. Rot. 31, Henr. VII, cap. 13.

⁴⁾ Hallam, Constit. Hist. I, 72.

⁵⁾ R. O. Crumwell Correspond. XV, nr. 7.

einen Führer der Katholiken erscheinen zu lassen: der hohe Ruf, den Richard Whiting ob seines tadellosen Lebenswandels genoss, die musterhafte Disciplin, welche er trotz aller Unbilden der Zeitläufe und Menschen in seiner Klosterfamilie aufrecht zu erhalten verstanden, endlich sein grosser territorialer Einfluss; — alles Gründe, um gegen ihn mit besondere Strenge vorzugehen. Dem ganzen Volke sollte an diesem eklatanten Beispiele gezeigt werden, wohin das neu erfundene Verbrechen des Widerstandes gegen die königliche Willkür zuletzt führen müsse.

Leider sind die officiellen Dokumente aus dem J. 1539 und die Akten über die Ausführung des verruchten Planes fast gänzlich verschwunden, nur wenige Bruchstücke liessen sich im British Museum und bei einigen Chronisten jener Zeit auffinden. Glücklicherweise ist noch das Tagebuch erhalten, worin der Kanzler Cromwell mit eigener Hand Notizen eingetragen, bezüglich eines gegen die Aebte von Glastonbury, Reading und Andere einzuschlagenden Gerichtsverfahrens. Das betreffende Blatt trägt das Datum der ersten Tage des Monats September 1539.¹⁾ Daraus ergibt sich, dass man bei den Aebten nochmals einen vergeblichen Versuch gemacht hat, und dass nunmehr alle Hoffnung auf Willfährigkeit derselben aufgegeben war. Am 16. September theilte Cromwell seinem Vertrauten Layton den Plan mit. Dieser würdige Raubcollege bittet, wie bereits angedeutet, in nichtswürdiger Weise um Entschuldigung für seinen früheren Bericht und sagt: »Der Abt von Glastonbury scheint weder jetzt noch früher Gott oder seinem Fürsten gedient, oder die Pflichten eines christlichen Mannes gekannt zu haben.«²⁾

Drei Tage später, am Freitag den 19. September, stellten die drei königlichen Commissäre, Layton, Pollard und Moyle um zehn Uhr Morgens sich in Glastonbury ein. Der Abt, von ihrer Ankunft nicht zuvor benachrichtigt, war auf einem etwa 20 Minuten vom Kloster entfernten Meierhofe abwesend. Er hatte sich dorthin begeben, um ein paar Tage frei von Geschäften in stiller Zurückgezogenheit und frommen Uebungen sich auf den Sturm vorzubereiten oder wie Andere berichten, um den in den letzten Tagen schaaarenweise herbeigeeilten Pilgern, und dem Volke von Glastonbury allen Anlass zu Ausschreitungen gegen etwaige Sendlinge zu benehmen. Die drei Commissäre begaben sich unverzüglich nach dem Landgute; sie fanden den heiligen Mann im Studirzimmer, wo er in frommer Lesung und Gebet Kraft und

¹⁾ Notes and Remembrances. — Item: For proceeding against the Abbots of Reading, Glaston and the other in their country. B. Museum, Coll. MS. Titus, B. I, f. 446, a.

²⁾ B. Mus. Coll. MS. Titus B. I. c.

Trost suchte. Nachdem sie den Zweck ihres Erscheinens kurz auseinandergesetzt, nahmen sie den ehrwürdigen Greis in's Verhör, und da seine Antworten nicht nach ihrem Wunsch ausfielen, so forderten sie ihn barsch auf, wohl nachzudenken und die volle Wahrheit zu bekennen.¹⁾

Bald darauf schleppten sie den Verhafteten zur Abtei zurück, liessen ihn strenge bewachen und begannen mit einbrechender Nacht Wohn- und Schlafzimmer des Abtes und alle anstossenden Räume zu durchsuchen, alle seine Papiere und Bücher zu durchstöbern, um irgend etwas zu finden, das eine Grundlage zur Anklage abgeben könnte. Endlich entdeckten sie in einem geheimen Schränkchen ein zierlich geschriebenes Buch, welches Gründe gegen die Ehescheidung Heinrichs VIII enthielt. »was wir,« fügen die Berichterstatter hinzu, »für einen sehr wichtigen Fund halten.« Ausserdem fanden wir verschiedene päpstliche Bullen und Gnadenbewilligungen, und schliesslich noch ein gedrucktes Leben des Thomas Becket; indess keinen compromittirenden Brief.« Mit diesen Schriftstücken als corpus delicti ausgerüstet, hatten die Commissäre es in der Hand, die Tendenz der kirchlichen Ansichten Whitings in gehässigem Sinne darzulegen und ihr Urtheil über ihn nöthigenfalls mit schriftlichen Beweisstücken zu erhärten. Sie legten ihm alsdann die Artikel oder eine Reihe verfänglicher Fragen vor, welche Cromwell als letztes Auskunftsmittel angegeben hatte. »In den Antworten des Abtes,« so lautet der Bericht weiter, »offenbarte sich klar seine verrätherische Gesinnung gegen den König und dessen Nachkommenschaft.« Richard musste alsdann die von ihm gegebenen Antworten unterschreiben, worauf sie ihn unter gleissnerischen Worten nach London in den Tower sandten, um all dort von Cromwell selbst noch einmal verhört zu werden.

Der Rest des Briefes ist bezeichnend für die Absichten der Commissäre:²⁾ »Wir haben noch keinen Mönch oder Diener fortgeschickt, jetzt aber, nachdem der Abt aus dem Wege geschafft ist, wird sich das mit thunlichster Schnelligkeit bewerkstelligen lassen. Wir haben an Geld bereits 300 Pfund und darüber, sonstige edle Metalle und kostbare Stoffe liessen sich bis jetzt nicht finden; nur einen goldenen Kelch und verschiedene Silberplatten — letztere dienten bei einem Besuch des Königs, wozu, wie wir oben sahen, die Abtei mit den kings lodgings unter Heinrich VII eingerichtet worden war. — Dieses Silbergeschirr hatte der Abt den gierigen Blicken aller bisherigen Commissäre wohlweislich entzogen.«

¹⁾ Das Vorstehende ist dem Briefe der Commission von Cromwell entnommen bei Wright S. 255 u. Gasquet S. 100.

²⁾ R. O. Cromwell Corr. XX, 14. Ellis, 3d series III.

Unterm 28. September finden wir in dem Schreiben der drei wackeren Gesellen Folgendes:¹⁾ »Wir haben jetzt mehrere Tage nacheinander viel Geld und edles Metall in Verbörgnissplätzen der Abtei und in der Umgebung ausfindig gemacht, auch kostbare Kirchengewänder und feine Stoffe für Kirchengewänder, Alles zusammengerechnet wohl so viel, dass man eine neue Abtei damit bauen könnte.« Schliesslich fragen sie an, was für eine Strafe nach des Königs Geheiss die zwei Mönche treffen solle, die als Schatzmeister der Kirche, und endlich was für eine die zwei Laienbrüder, die als Sakristangehilfen fungirt und all' diese Kirchengüter »gestohlen«, soll heissen vor den staatlich privilegierten Räubern in Sicherheit gebracht hatten. Diese vier seien jedenfalls als Hauptschuldige und Helfershelfer des Abtes anzusehen.

Am 2. October schreiben die Staatsinquisitoren wiederum an ihren Meister, und zwar sind sie diesmal so glücklich, ihm mittheilen zu können, dass sie nun endlich zur Kenntniss »verschiedener Akte des Verraths« gekommen, deren der Abt sich schuldig gemacht habe: »Evidenz wird Ew. Lordschaft gegeben in einem Buche, welches wir einschliessen, mit dem Namen der Ankläger. Wir sind der Ansicht, dass dieses zur Genüge die Schuld des Hochverrathes begründe.« Das Original dieses Briefes hat P. Gasquet im Record-Office zu London eingesehen; das gelbe Papier, sagt er, trägt noch deutlich die Spuren, Schrammen, Falten und Ritze, welche ein kleines Buch oder zusammengefaltenes Papierheft verursacht hat, das jedenfalls in diesem Brief lag.²⁾ Leider ist das Buch oder das unter dem libellus zu verstehende Schriftstück selbst allen Nachforschungen entgangen. Worin der angedeutete Hochverrath bestand, wird aber aus dem Anklageact ersichtlich, welchen Hall, der damalige Staatsanwalt bzw. königliche Amtsschreiber zu London, am 4. November 1539 gegen Abt Thomas Marshall von Colchester und unsern Abt Richard Whiting, die sich zusammen im Tower befanden, in des Königs Namen ausfertigte. »Sie werden belangt wegen Hochverrathes, weil sie sich weigern den König als das höchste Haupt der Kirche anzuerkennen.« *Attainder of high treason for denying the king to be the supreme head of the Church.*

Die in den Gerichtsakten noch aufbewahrten Zeugenaussagen enthalten Folgendes: »Der Abt habe öfters gegen des Königs Majestät und seine Suprematie gesprochen und räsonnirt, auch gesagt, die Parlamentsacte zur Abschaffung der Autorität der Jurisdiction des Bischofs von Rom über England sei null und

¹⁾ Wright l. c. pag. 257.

²⁾ Dublin Review 1887, Juli. S. 101.

nichtig, da von Christus dem Herrn dem heiligen Petrus alle Gewalt zu binden und zu lösen und Sünden nachzulassen gegeben worden sei. Unmittelbar nach Christus sei der Papst allein in allen christl. Ländern das Haupt der ganzen Kirche; und es sei gegen Gottes Anordnung und Gebot, dass ein weltlicher Fürst Haupt der Kirche werden solle. Darum sei der König übel berathen gewesen, als er sich zum Oberhaupte der Kirche in England erklärt habe, und desgleichen, als er daran-gegangen, die Klöster und andere frommen Anstalten zu zerstören oder auszurauben, welche Seiner Majestät Vorfahren und so viele fromme Edelleute zum Dienste und zur Ehre Gottes oder zur gemeinsamen Wohlfahrt und Unterstützung des christlichen Volkes und besonders der Armen gegründet hätten. Dies sei gegen alles göttliche und menschliche Recht.«¹⁾

4. Abt Richard's Bekenntniss und Martyrkrone.

Während Layton und seine Genossen in Glastonbury ihre Orgien feierten, lag Abt Richard wie bereits bemerkt in sicherem Gewahrsam im Tower zu London. Cromwell sandte wiederholt mehrere Untersuchungsrichter zu ihm in den Kerker, um ein Bekenntniss zu erwirken, auf Grund dessen hin man ohne Weiteres die Strafe des Hochverraths verfügen könnte. Aus einem Briefe des französischen Gesandten Marillac geht hervor, dass man allgemein erwartete, das eben berufene Parlament werde über die Angelegenheit des Abtes von Glastonbury, zumal derselbe Mitglied des Oberhauses war, zu befinden haben.²⁾ Allein bevor noch das Parlament zur ersten Sitzung zusammentrat, war Richard Whiting bereits zum Tode verurtheilt, und zwar liess man von Staatswegen die Nachricht verbreiten, das Todesurtheil sei das gesetzmässige Endergebniss der Gerichtsverhandlung gewesen. Die letztere bestand aber bloss in einem geheimen Processverfahren, worin Cromwell selber als Ankläger und zugleich Vorsitzender, Richter und Geschworener fungirte! Um indess die Ungesetzlichkeit und die himmelschreiende Verhöhnung alles Rechts etwas zu verdecken, liess Cromwell pro forma eine Art Process veranstalten, dessen Ausgang natürlich voraus feststand. In seinem bereits citirten Tagebuche finden sich für die nächstfolgenden Novembertage die bezeichnenden Worte: »Räthe, welche zur Evidenz gegen den Abt von Glastonbury Zeugniss ablegen können, sind Richard Pollard, Lewis Forstell und Thomas Moyle. Item, man muss Acht geben, dass die

¹⁾ Record Office, State Papers, V, 207.

²⁾ Inventaire analytique, ut supra. nr. 161. Br. Mus. Coll. MS. Titus, B. I. f. 441 a.

Zeugenaussagen wohlgesetzt und die Klage gegen die Aeble und ihre Mitschuldigen klug und vorsichtig gefasst werde. Der hochweise Rath des Königs muss den betreffenden Tag mir beständig zur Seite sein. — (Wahrlich zu bescheiden!) — Item: Zum Schluss ist zu erkennen (!), dass der Abt von Glastonbury Richard Whiting nochmals in Glastonbury verhört und daselbst hingerichtet werden soll.* 1)

Bei allen dem vergass der schlaue Kanzler nicht, das Hauptgeschäft, das dem König vor Allem am Herzen lag, und um dessentwillen die ganze verruchte Scene in's Werk gesetzt worden, recht wahrzunehmen. Da nämlich der Judaslohn nun fast in seinen Händen war, notirt er sich im Tagebuch, wie viel baares Geld, Silber, Gold, Möbel, reiche Kirchenparamente und kostbare Stoffe von Glastonbury zu erwarten seien. Durch seine detaillirten Angaben widerlegt er auf's Schlagendste die protestantischen Verleumder des 16, 17. u. 18. Jahrhunderts, welche, von Sir John Russell angefangen (1540) bis zu Brunet und den neueren Herausgebern von Sanders Geschichte des engl. Schisma's behaupteten, das Verbrechen, wesshalb Richard Whiting verurtheilt worden, habe in Diebstahl und Verschleuderung der Kirchengüter bestanden. 2) Wie Layton, nach seinen bereits oben angeführten Worten, für die tadellose Disciplin und das fromme religiöse Leben der Klosterfamilie von Glastonbury und ihres Vaters Zeugniß ablegt, so beweist Cromwells Notizbuch den guten Stand der Temporalien des Klosters und spricht wider Willen der Administration des letzten Abtes ein nicht zu verkennendes Lob aus.

Der gottesfürchtige Greis wusste wohl, womit der Gang zum Tower enden sollte; und es heisst doch gar zu albern auf die Leichtgläubigkeit ihrer durch protestantische Vorurtheile eingenommenen Mitbürger speculiren, wenn einige englische Geschichtschreiber den Abt auf seiner Rückreise nach Glastonbury noch einmal in Wells den Versuch machen lassen, seinen Sitz als Präsident der Lords in der Versammlung der Provincialstände daselbst einzunehmen, um alsdann eine theatralische Scene zu provociren. Als ob der Glaubensbekenner die bevorstehenden schweren Ereignisse und seine Verurtheilung für eine Unmöglichkeit gehalten hätte. Dieser Fabel ist zum Ueberfluss durch andere gleichzeitige

1) Remembrances l. c. fol. 441, a u. b.

2) In der Originalausgabe von Sanders, *De origine et progressu schismatici Anglicani* (a. 1585) heisst es von Richard Whiting und den übrigen Aeblen und Mönchen unseres Ordens über die wir berichtet haben: ob negatam Henrici pontificiam potestatem martyrii coronam adepti sunt. In der zweiten und allen folgenden Ausgaben, die bekanntlich nicht von Sanders veranstaltet wurden, sind diese acht Worte durch andere ersetzt, ohne jegliche Bemerkung, dass sie nicht von ihm stammen. Gasquet l. c. 104, Anm. 2. Fast alle Schriftsteller, auch Spillmann (vgl. S. 19), schöpfen aber aus den späteren Ausgaben.

Mittheilungen aller historische Boden entzogen. Manuscripte des britischen Museums geben über die Zurückführung Richards von London nach Glastonbury folgende interessante Einzelheiten.¹⁾

»Herr Whiting, Abt von Glastonbury, so heisst es in dem citirten Schriftstück, hatte auf seinem Wege von London heimwärts zur Abtei einen Begleiter Namens Pollard, — wohl der uns aus dem Notizbuch Cromwells als Belastungszeuge bekannte, — welcher ihn beständig überwachen sollte. Er war ein bevorzugter Günstling des Kanzlers Cromwell. Der Abt sah die Gesellschaft dieses Mannes höchst ungern, durfte es indess nicht wagen ihn zurückzuweisen, um nicht Schlimmeres gewärtigen zu müssen.

Bei der nächsten Herberge wollte der Abt aussteigen, um sich vom Gefängnis- und Reisestaub zu waschen und lud auch seinen Begleiter dazu ein. Dieser liess sich indess nicht bewegen. Als Richard sah, dass sein freundliches und wohlgemeintes Anerbieten solchem Misstrauen begegnete, und noch etwas Anderes hinter dieser scheinbar höflichen Weigerung steckte, redete er ihn also an: »Herr Pollard, wenn Sie mir als Reisebegleiter und Gesellschafter beigegeben sind, so bitte ich Sie, hier anzuhalten, damit wir uns waschen und ausruhen können. Sind Sie aber mein Scherge und ich Ihr Gefangener, so bitte ich, sagen Sie mir es offen heraus, damit ich dann keine Zeit verliere meine Seele zu dem Gange an einen Ort vorzubereiten, der meiner Lage entspricht, zur Reise in ein besseres Land. Sind Sie aber weder das Eine noch das Andere, so möchte ich es doch vorziehen, ohne Ihre Gesellschaft zu reisen.« Darauf betheuerte der heuchlerische Pollard, seine Weigerung sei lediglich aus der Ehrfurcht vor dem Alter und der Tugend und hohen Würde des Abtes entsprungen, und er sei von seinen Gebietern beauftragt, ihm das Ehrengelait zu geben, bis er ihn wohlbehalten in Glastonbury wisse.

Trotz dem gegenheiligen Geständnis des Mannes blieb dem Abt der wahre Zweck seiner Begleitung nicht verborgen; ja er schien mit prophetischem Blick in den Herzen der ihn umgebenden Personen zu lesen. Denn gleich darnach wandte er sich an einen Anderen seiner Begleiter Namens Thomas Horne. Ihn hatte der Abt vor Jahren als armen Waisenknaben mildherzig aufgenommen und auf Kosten des Klosters erziehen lassen. Darum redete er ihn mit ernst mahnenden väterlichen Worten, aus denen das »*amice, ad quid venisti*« deutlich hervorblickt, also an: »Thomas Horne, ich möchte fast glauben, dass Judas, nachdem er den Herrn schon

¹⁾ Sloane MS. 2495 im British Museum. Es ist diess eine Schrift, die zwar aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt, sich indess auf Originalschriftstücke des 16. Jahrhunderts stützt, welche die damals etwa 50 Jahre alt waren und aus der Zeit Heinrichs VIII rührten. Gasquet S. 106.

verkauft hatte und im Begriffe stand, ihn zu verrathen, dennoch an jenem denkwürdigen Abende vor allen anderen Jüngern sich stellte, als wisse er, der den Tod seines Herrn vorbereitet, Nichts von einem Plan gegen sein Leben. Ja, er mag wohl hinzugefügt haben, so lange er, Judas Iscariot, in seiner Nähe weile, solle sich Niemand unterstehen, dem Herrn ein Leid anzuthun, obendrein noch schwörend, der Teufel möge ihn holen, wenn er anders rede als er denke.« — Kaum waren die Reisenden in Glastonbury angekommen, als Horne seinen Herrn, Wohlthäter und Vater verliess, um sich mit dessen Henkern zu verbinden.

Es waren nahezu zwei Monate seit Richards Wegführung nach London verflossen, als der greise Dulder am 14. November von den Strapazen der Reise erschöpft, in Wells anlangte. Dasselbst erwartete ihn ein von dem königlichen Statthalter Lord Russell gebildeter Gerichtshof. In welchem Sinne derselbe seine Thätigkeit entfaltete, erhellt aus einem Briefe Russell's an Cromwell. Dort heisst es: Nie zuvor sei dort zu Lande eine so ehrwürdige Jury gefunden worden, so willfährig und so bereit, dem Könige in allen Stücken zu Diensten zu sein.¹⁾

Für solche Richter bedurfte es keiner Verhandlungen, wussten sie ja schon zum Voraus, welche Wendung das Urtheil zu nehmen hätte. Um aber bezüglich der Gesinnung des ehrwürdigen Richard keinem Zweifel mehr Raum geben zu müssen, und demzufolge den Gottesmann um so besser fassen zu können, legte man ihm den neuen Suprematseid vom Jahre 1535 vor, damit er durch seine Weigerung selber seinen »Hochverrath« bekenne. Der schwache Greis fand, in dieser feierlichen Stunde von der Gnade Gottes gestärkt, die Kraft seiner Jugend wieder, verweigerte mit männlichen Worten den Eid als Verrath an seiner Kirche und seinem katholischen Glauben, und erklärte, er wolle sein Gewissen rein erhalten und bis zu den äussersten Folgen Alles tragen, was wegen seiner Handlungsweise ihm drohe, d. h. er wolle den Tod dem Glaubensabfall vorziehen und für die wahre Lehre der katholischen Kirche und für die Freiheit dieser Braut des hl. Geistes gern sein Blut vergiessen.

Nach diesem freimüthigen, eines Hirten der Herde Christi würdigen Bekenntnisse wurde kurzer Process gemacht. Russell verliert denn auch kein Wort mehr über den ferneren Verlauf der Gerichtsverhandlung, und sagt summarisch: »Der Abt wurde nun mit zwei seiner Mönche zum Tode verurtheilt;« und zwar, fügt er höhnisch hinzu, zur Strafe für die Beraubung der Kirche von Glastonbury. Was das heissen soll, wissen wir bereits: Der Abt

¹⁾ Russell an Cromwell bei Wright l. c. S. 260.

hatte den Räubern das Kirchengut nicht überliefern wollen, das nannten die Räuber »Raub.«¹⁾

In der folgenden Nacht konnte, wenn wir dem Herausgeber von Sanders Geschichte des englischen Schisma's (3. Aufl.) glauben dürfen,²⁾ ein Priester, d. h. einer der Mönche von Glastonbury, dem edlen Bekenner die letzten Tröstungen unserer heiligen Kirche spenden.

Der Morgen des 15. Nov. 1539, des Tages der Hinrichtung, oder sagen wir besser des Tages der Verherrlichung und der Krönung des tapferen Streiters, brach an. Für einen Mann, der des »Hochverraths und Kirchenraubes« schuldig erklärt war, gab es kein Mitleid mehr, mochte sonst auch sein Alter oder seine hohe kirchliche und staatliche Würde und Stellung Ehrfurcht gebieten. So wurde denn der fromme 80jährige Greis, der während seines langen Lebens sowohl das süsse Joch des klösterlichen Gehorsams als die stachelige Bürde weltlicher und kirchlicher Ehren gleich tadellos getragen hatte, auf den Verbrecherkarren gelegt und wie ein gemeiner Strassenräuber auf die von zwei Pferden gezogene Schleife gebunden. Dies war seine letzte Reise. Die unholden Thiere, nicht ahnend welche kostbare Bürde ihnen anvertraut war, zogen den an allen Gliedern von Altersschwäche und Kerkerhaft leidenden Greis über die holperigen Fahrwege der Umgegend von Wells, und durch die Strassen der Stadt Glastonbury, welche ihn bis vor Kurzem als ihren Herrn geehrt und die Liebe zu ihm nicht verloren hatte. Weiter gings am Thore seiner geliebten Abtei und der schönen Kirche vorbei auf die Spitze des nahen Hügels, bis zum Fuss eines alten Thurmes, der Stadt und Kloster überschaute.

Zwei seiner Mönche, Johann Thorn und Roger James, sollten mit Richard am gleichen Tage daselbst den letzten Kampf und die Marterkrone theilen. Aber die grausamen Schergen und der Unmensch Russell wollten eine getrennte Execution; sie richteten es so ein, dass der Abt und die Mönche, Vater und geistliche Söhne, sich nicht durch Trostworte und gegenseitige Aufmunterung, noch auch durch den Segen und das Glück gemeinsamer Duldung

¹⁾ Hearne Hist. of. Glast. p. 50. Collier II, p. 164.

²⁾ Derselbe hat im Uebrigen manche Angaben, die weit entfernt in den gleichzeitigen Quellen eine Stütze zu finden, denselben stracks zuwiderlaufen; so namentlich, dass der Abt sich erst jetzt über sein Schicksal klar geworden und in Thränen ausgebrochen sei, um Aufschub gebeten und seine Mönche, die Schüler und die Waisenkinder seines Klosters noch einmal zu sehen begehrt habe: „nil minus cogitans quam tam celerem sibi vitae exitum.“ Die ganze Scene scheint nur erfunden, um den Glanz des wahrhaft christl. Martyriums dieses grossen Mannes zu verdunkeln. Wir sahen oben schon, dass der Herausgeber auch die von Sanders selbst angegebene causa martyrii willkürlich geändert.

stärken, oder durch Spendung der Absolution in articulo mortis, einander die letzten Augenblicke und den bitteren Kelch ver-süssen möchten. Diese Strafe, so schrieb Russell an Cromwell, habe der Alte durch seinen ungebrochenen Eigensinn und seinen hartnäckigen Widerstand gegen das Gesetz des Reichs wohl verdient; er sei jeglichen Beweises von Theilnahme seitens seiner Mitschuldigen und des Volkes unwerth gewesen, und habe er deshalb zuerst den Abt allein und erst später die Mönche herbeischleppen und hinrichten lassen.¹⁾

Auf dem Gipfel des Torhill mit dem Ausblick auf die Stadt und auf die Thürme und gezackten Dächer seines theuern Klosters, das mehr denn ein anderes in England während tausend Jahren eine Heimath von Heiligen gewesen, kniete der gute Hirt der gottesfürchtigen Schaar, der Vater der Waisen, der Erzieher so vieler frommen Christen, der treue Priester und Anführer der Gottesstreiter, Abt Richard Whiting von Glastonbury, in heiliger Inbrunst des Gebetes zu den Füßen des Galgens nieder. Während die Henkersknechte ihre Vorbereitungen zum grauenvollen Werke trafen, wandte der Glaubensheld sich unter heissen Flehrufen an den Vater alles Trostes, damit Er ihm die Kraft gebe, für Seines Namens Ehre und für die makellose Braut seines Sohnes, die heilige Kirche und deren Freiheit den letzten Kampf zu kämpfen, auf dass die Krone der Gerechtigkeit, welche die Engel bereits über seinem Haupte hielten, ihm nicht entwunden und ihr Glanz durch keine menschliche Schwäche verdunkelt werde.

Graue Nebelwolken lagen über Stadt und Kloster, als wollten sie vor den Bewohnern die Gräuelszene, die sich jetzt vollziehen sollte, verhüllen. Der brutale Triumph genügte indess der Bosheit und Tücke der Feinde nicht. Man wollte den Greis nicht in Frieden sterben lassen. Hier, Angesichts des Galgens, des brodelnden Kessels, welcher einige seiner Glieder aufnehmen sollte, vor der Schlachtbank mit dem Schlachtmesser, trat der unselige Pollard nochmals an den ehrwürdigen Mann heran, um ihn, mit Fragen über verschiedene Artikel des katholischen Glaubens, über den dem Könige und den Staatsgesetzen schuldigen Gehorsam, und über das ihm vorgeworfene Verbrechen zu belästigen. »Allein,« so muss dieser Mensch selber nachher berichten, »es war Alles vergebens. Whiting wollte Niemanden die Schuld geben als sich selbst.« Natürlich hatte er als Abt für die Sicherung und Rettung des Klostergutes einzustehen und zu sorgen und wollte seine Mönche schonen. Uebrigens hätte eine gutwillige Ueberlieferung des Abteigenthums an die Commission des

¹⁾ Dr. F. G. Lee, *Hist. Sketches*, Append. V, p. 419, unter Bezugnahme auf ein Manuscript des Scharon Turner, und auf eine Abschrift des Briefes von Russell an Cromwell im Archiv der Familie Russells.

Königs ja auch eine Anerkennung von dessen Kirchensuprematie eingeschlossen. — »Auch wollte,« so fährt Pollard weiter, »der Abt von Gold und Silber und allem Uebrigen Nichts weiter wissen, als was er vor Euer Lordschaft selbst schon im Tower ausgesagt hatte. Hierauf betete er zu Gott um Barmherzigkeit, und flehte um Vergebung der dem Könige zugefügten Beleidigungen.« Die letzte Hälfte dieses Satzes wird man wohl bezweifeln dürfen, es ist eine Dichtung um dem Kanzler und dem Könige zu schmeicheln; es sei denn dass der Abt wie mehrere spätere Martyrer etwa so gesagt habe: ‚Gott sei mir gnädig, und wenn ich den König irgendwie beleidigt, so will ich auch ihn um Verzeihung bitten, nur in diesem Falle kann ich ihm nicht zu Willen sein, da man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen.‘ »Daraufhin,« so schliesst Pollard seinen Bericht, »nahm er bereitwillig und mit grosser Geduld den Tod entgegen; über seinen Kopf und seinen Körper wurde, wie ich bereits im letzten Briefe mittheilte, verfügt. ¹⁾

Diese Worte bedürfen der Ergänzung. Der Henker waltete seines Amtes in folgender Weise. Der Martyrer hatte eine Leiter zu besteigen, es wurden ihm ein Strick um den Hals gelegt und am Querbaum des Galgens befestigt, und die Leiter dann schnell hinweggezogen. Aber kaum schien der ehrwürdige Greis zu hängen, als der Strick entzwei geschnitten wurde, so dass der Körper herunterfiel. Noch athmend wurde er auf einer Schlächterbank in vier Theile zerschnitten und das Haupt vom Rumpfe getrennt. »Ein Viertel,« so schreibt Russell am folgenden Tage, 16. November 1539, »ist aufgesteckt zu Wells, ein anderes zu Bath, das dritte zu Ilchester und das vierte zu Bridgewater. Der Kopfstans Eingangsthor des Klosters Glastonbury angenagelt.« ²⁾ Einer der Elenden im Dienste Heinrichs VIII, vielleicht gar der Adressat selber, Thomas Cromwell, hat diesen Zeilen die Randbemerkung beigefügt: »Das ist ein abschreckendes Beispiel von dem Lohn und Ende aller Verräther, und daraus mögen alle Unterthanen und Diener Seiner Hoheit lernen, wie sie ihrem Könige und Herrn in allen Stücken zu gehorchen und ihn zu fürchten haben.« ³⁾ Jawohl! wie man ausgebrochene Tiger fürchtet; und allerdings »ein Beispiel,« das uns zeigt, wie alle gläubig treuen Söhne der Kirche für Gott und die Rechte seiner Kirche ihr Leben heldenmüthig zum Opfer bringen; ein Beispiel der Gottesfurcht, die im allerwenigsten in Todesgefahr den verläugnet, der Macht hat, nicht nur den Leib zu tödten,

¹⁾ Wright S. 261. Gasquet l. c. S. 107.

²⁾ Den Text des Briefes geben: Blunt, Reformation S. 349—350, Crake, The last Abbot of Glastonb. S. 72. Gasquet S. 107 u. A.

³⁾ Gasquet S. 107.

sondern auch die Seele in die Hölle zu werfen. Diese Furcht Gottes hat Richards Tod in leuchtendem Beispiel bewährt.

So war die Klostergemeinde von Glastonbury nun ohne Haupt. Nachdem aber der Hirte geschlagen, war es den Agenten Cromwells ein Leichtes, die ganze Herde zu zerstreuen. Zwei Mönche theilten, wie bereits gemeldet, das Loos ihres hl. Abtes. Die übrigen Treuen wurden vertrieben und mussten, von den Häschern verfolgt, durchs Land ihr Brod betteln, bis es Einzelnen gelang, sich nach den Continent zu flüchten. Ein Aufstand des Volkes von Somerset, das mit bewaffneter Hand für seine Wohlthäter eintreten und die Wächter des Nationalheiligthums schützen wollte, blieb erfolglos; denn die Schnelligkeit und Energie Russell's, der, »um einen heilsamen Schrecken zu verbreiten,« eine Anzahl Bürger aufknüpfen und andere in's Gefängniß werfen liess, unterdrückte rasch die Empörung.¹⁾

Es genügte der Häresie nicht, die Glaubenshelden grausam aus der Welt geschafft zu haben: Schmachvolle Verleumdung sollte selbst noch in der Nachzeit die Unthat beschönigen. Undisciplinirtes, der hl. Regel widerstrebendes Leben, Müssiggang, Schwelgerei, Vergeudung der Kirchenschätze und alle möglichen dem Abt und den Mönchen angedichtete Laster waren der Grund, mit dem man den Raub des kirchlichen Gutes zu rechtfertigen suchte. Haben die Vertheidiger Heinrichs VIII und Cromwells damit auch nicht erreicht, der Mit- und Nachwelt Sand in die Augen zu streuen, so hat doch nach dem Sprichwort: »Verläumde nur zu, es bleibt immer etwas hängen,« ihre Heuchelei die unangenehme Folge gehabt, dass manche spätere Schriftsteller, auch katholische, den wahren Grund des gewaltsamen Todes des seligen Abtes, mit anderen Worten, die *causa martyrii* nicht richtig erkannt haben, und so in den Augen Vieler der Glanz der Marterkrone weniger herrlich erstrahlt ist. Der Irrthum wird aus dem Folgenden noch in ein helleres Licht treten.

Schlusswort.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit unser Bedauern auszudrücken, dass die zahlreichen Documente und Processakten bezüglich des Martertodes der drei Benedictineräbte von Reading, Colchester und Glastonbury so gänzlich abhanden gekommen. Ueberdies hat man in wenigen officiellen und authentischen Schriftstücken über das Martyrium des Abtes Richard Whiting die Sache offenbar mit Absicht in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Der französische Gesandte am Hofe Heinrichs VIII, Marillac, schrieb im November 1539 gleich nach der Hinrichtung Richards an König Franz I,

¹⁾ Blunt und Crake I. c., Dublin Rev. 1878. I. c.

der Abt Whiting von Glastonbury sei des Hochverraths angeklagt, und fügt hinzu, Beweisstücke wollten sich nicht finden lassen. Einige Tage später schrieb er, man sage, dass der Abt verurtheilt worden sei, weil er die Schätze seiner Kirche »entwendet« habe. Burnet, der etwa 150 Jahre später schrieb, sagt ohne Skrupel das, was der König und Cromwell vorgeschützt, der Abt sei wegen »Raub« und »Verrath« hingerichtet worden. Nun, Beides verstehen wir. Worin die wahre causa martyrii bestand, zeigen folgende Angaben. Es ist ein Brief auf uns gekommen, der im Februar des Jahres 1540, also drei Monate nach dem tragischen Ereigniss, von Heinrich Bullenger zu London geschrieben wurde.¹⁾ Darin heisst es, dass die drei hervorragendsten Aebte, von Glastonbury, Colchester und Reading einige Zeit vor Weihnachten hingerichtet worden seien, weil sie sich verschworen hätten, die päpstliche Autorität in England wieder herzustellen. Aehnlich ein anderes Schreiben aus derselben Zeit (restoration of the popery l. c. S. 614).

Die Chronik Fabyans bezw. seines Fortsetzers sagt in der Ausgabe vom Jahre 1542: Im November 1539 wurden die Aebte von Colchester, Reading und Glastonbury wegen Hochverraths hingerichtet. Wir wissen was unter Hochverrath zu verstehen ist. Hall, der um diese Zeit königlicher Beamte (Notar als lawyer) in London war, sagt in der Ausgabe seiner Werke von 1548, die drei Aebte und ihre Genossen seien wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt worden, und zwar habe dieser Verrath darin bestanden, dass sie geläugnet, der König sei das Oberhaupt der Kirche²⁾. Weitere Zeugen für die wahre Ursache des Martyriums sind Lanquet, Stowe, Grafton und Holmsted Zeitgenossen des Ereignisses, und Sander (nach Lewis), welcher zur Zeit der Hinrichtung der 3 Martyrer-Aebte als vierzehnjähriger Knabe die Schule von Winchester besuchte; sie alle sagen aus, der Tod dieser heiligen Männer sei die Strafe für ihre Nichtanerkennung der königlichen Suprematie gewesen.³⁾

Ganz besonderes Interesse gewährt ein amtliches, authentisches Schriftstück, welches bis jetzt der Aufmerksamkeit aller Forscher entgangen zu sein scheint, und das unser Mitbruder P. Aidan Gasquet von Downside im British Museum aufgefunden und der Oeffentlichkeit übergeben hat.⁴⁾ Es ist die Abschrift einer Rede ans Volk, welche höchst wahrscheinlich in dieser uns aufbewahrten Gestalt die ausdrückliche Approbation Crammers erhalten hatte.

1) Parker Society. Original letter I. p. 316.

2) Gasquet l. c. S. 108.

3) Die Werke der betreffenden Männer: Stowe, Summarie 1565, Lanquet, cont. by Cooper 1549, Harpsfield, Brev. Chron. und Sander bei Lewis, Chronicle Trans. p. 144, führt Gasquet l. c. S. 108 im Einzelnen auf.

4) Record Office, State Papers 1539, V, 521.

Thema der Rede ist die Hinrichtung der drei Aebte von Glastonbury, Colchester und Reading, und Zweck der Predigt, allem Volke zu zeigen, was man von dem Vorgehen des Königs gegen die »drei Uebelthäter« zu halten habe. Es wird zuerst auf eine Verschwörung hingewiesen, welche die Verurtheilten zu Gunsten des Papstes angezettelt haben sollen (so beliebte man nämlich ihr treues Festhalten am katholischen Glauben amtlich zu bezeichnen), sodann auf ihre Verbindung mit Cardinal Reginald Pole, der um diese Zeit in Lüttich und dann in Carpentras beziehungsweise auf einer im Auftrage des Papstes Paul III unternommenen Reise an den Hof des Kaisers Karl V sich befand. ¹⁾ Dann folgt der Ausruf: »Könnten unsere englischen Aebte sich nicht mit Bischofsmützen begnügen« — wohl eine Anspielung auf das Anerbieten, sie zu Bischöfen zu ernennen, im Fall sie sich dem Könige willfährig zeigten — »mussten sie denn auch noch nach römischen Cardinalshüten ausschauen.«

Hierauf spricht die Rede, wie einst Balaam, der statt zu fluchen segnete, den Aebten ein herrliches Lob, indem sie dieselben nennt: »tapfere Ritter Roms und des Papstes, deren Klöster, römische Spelunken, angefüllt sind mit päpstlichem Pack und solch ähnlichem Janhagel.« »Was ist denn nun ihr Verbrechen,« so fragt weiterhin der officiële Redner. »Es ist ein geistlicher Verrath, a spiritual treason. Und wie so das? Sie nannten allezeit den König ihren Herrn, aber im Herzen, sowie in Wort und That dienten sie nur dem römischen Bischof. Welcher Verrath ist in den letzten zwölf Jahren angestellt worden, worin sie nicht verwickelt gewesen? ²⁾ Und wie lange hat es nicht gedauert, ehe ihr geheimer Hochverrath einmal ans Tageslicht gekommen?« Alsdann heisst es über Abt Whiting von Glastonbury insbesondere: »Was war die Ursache all seines Treibens? Was anders, als dass der König in seiner Gnade und Güte sich viel zu nachsichtig und langmüthig gegen sie gezeigt? Hatte Abt Whiting Grund eine so verrätherische Rolle zu spielen; er, den des Königs Hoheit aus einem verächtlichen, bettelarmen Mönche zum Inhaber einer Stelle gemacht, die jährlich nicht weniger als 7000 M. einträgt. Solch eine Gabe

¹⁾ Vgl. Dittrich, Gasparo Cantarini S. 442—445 und Regesten S. 116.

²⁾ Man beachte dieses treffliche Zeugniß für das unwandelbare und stets treue Festhalten des Abtes Richard Whiting an Rom und dem Papst seit dem Jahre 1528, also seit den ersten Tagen der Auflehnung Heinrichs VIII gegen Rom, die ja streng genommen erst im Jahre 1530 oder 1531 begann. Es ist also auch hier, d. h. von den Beamten Heinrichs oder vom Pseudo-Erzbischof Cranmer die Eidesleistung des Abtes und der Mönche von Glastonbury nicht als Anerkennung einer kirchlichen Suprematie des Königs angesehen; eine Bestätigung der oben S. 214, ff. gemachten Ausführungen.

hätte anderen Leuten wohl des Dankes werth geschienen! Traun! reichte das nicht aus zu einem guten Krug Wein? war das nicht ein herrliches Almosen an eines Mannes Thüre? Aber Whitings Auge war allzeit mehr auf Falschheit und Verrath denn auf Treue und Wahrheit gerichtet (Wortspiel im Englischen more to treason than to truth); alles Gewissens bar, kümmerte er sich weder um Gottes noch um des Königs Gnade, und stand fest zum Bischof von Rom, so wie er im Streit über die römische Kirche es stets mit dem Abte von Reading hielt. O! welch ein Herz von Stein musste dieser Whiting haben, dass er so lieblos, widerspänstig, undankbar sein konnte gegen einen so liebevollen und wohlthätigen Fürsten, wie Heinrich; dass er ein so falscher Verräther werden konnte an seinem König und an seinem Vaterland; dass er so treu und hartnäckig festhielt an dem gierigen Raben (Cormorent) von Rom?« Und, o! so möchten wir fortfahren, welch eine Schamlosigkeit musste der besitzen, der so salbungsvoll das Ungeheuer von einem König verherrlichen konnte!

Diese amtliche Rede ist der beste Beweis dafür, dass die Aebte von Glastonbury, Colchester und Reading eben für den Glauben an die katholische Lehre von der Suprematie des Papstes gelitten haben. Es folgt daraus, dass ältere, neuere und neueste katholische Schriftsteller bloß unkritischen Protestanten, wie Burnet, Hall und Anderen, nachgeschrieben haben, wenn sie sagen, die Aebte seien bloss wegen »Verhehlung« (nämlich Wahrung) des Kirchengutes hingerrichtet worden. Da diess aber ihre Pflicht gewesen, so verdienten auch sie als Märtyrer anerkannt zu werden. Damit ist die Sache unrichtig, unwahr dargestellt. Der Raub, gegen welchen sich die Aebte pflichtmässig gewehrt, hätte ganz gut ohne Blutvergiessen ausgeführt werden können, da ja his Majesty selbst der Räuber war, und alle Gerichtsbarkeit an sich genommen hatte. Oder hatte man nicht in einer Reihe von Fällen bereits so gehandelt und that es auch später noch, indem man eine grosse Zahl von Klosteroberen, Aebte und Prioren, die sich weigerten das Klostergut auszuliefern, einfach aus ihrem Hause jagte und ihre Habe confiscirte? Nein, die drei Aebte durften unter keinen Umständen am Leben bleiben, weil sie die gefürchteten Bekenner und Vertheidiger des vom König verfolgten katholischen Glaubens an die päpstliche Suprematie waren. Für diesen Glauben sind sie als Märtyrer gestorben, in zweiter Linie freilich auch für die Rechte der Kirche auf das kirchliche Gut.

Einen merkwürdigen Ausspruch findet man am Schluss jener im Jahre 1539 gehaltenen Predigt. Derselbe lautet: Ohne Zweifel wird der römische Papst auf diesen schändlichen Verrath hin

und weil sie dem Bischof von Rom zu Liebe ein solches Wagespiel getrieben, für das sie verdientermassen gehängt worden, sie zum Lohn für treu geleistete Dienste noch gar canonisiren wollen. Kein Zweifel, Seine Heiligkeit wird ihre Leiden und Strafen gerade so ansehen wie die des Thomas Becket, da sie für die gleiche Sache geduldet haben!« Möge diese Prophezeiung recht bald in Erfüllung gehen!

Das war das tragische Ende des altehrwürdigen monastischen Lebens in England, welches im fünften Jahrhundert zu Glastonbury anhebend, nach mehr als tausendjährigem unermesslich segensreichem Wirken durch ganz England und halb Europa hin, von der Hand eines hohen Wüstlings in einem Strome edlen Blutes erstickt und ausgelöscht worden ist. Aber dieses Blut ist das Blut glorreicher Martyrer und hat in Gottes heiligem Rathschluss die geheimnissvolle Wirkung, Auferstehung zu säen, — Auferstehung des Getödteten und alles Lebens, das ehemals von ihm ausgegangen. Möge eine recht baldige Verherrlichung aller in heisser Glaubensschlacht siegreich Gefallenen für die volle Verwirklichung jenes Rathschlusses das Zeichen sein! Das walte Gott!

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Zweiter Artikel.)

III. Zeugnis der Zeitgenossen des hl. Benedict über ihn.

Neben den im ersten Artikel angeführten Beweisen für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict ist es von grossem Interesse zu erforschen, welche Meinung seine Zeitgenossen über ihn und seine Bildung hegten, und ob auch sie letztere bestätigen.

Eine durch Heiligkeit und Wundergabe hervorragende Persönlichkeit wird allerdings immer von Leuten jeglichen Standes, von Hohen und Niederen, aufgesucht werden, auch wenn jene der höheren Geistesbildung entbehren sollte; in diesem Falle ersetzt die Tugend und die Veredelung des Herzens die etwa fehlenden Kenntnisse und lässt über ihren Mangel hinwegsehen. Daher ist nicht zu verwundern, dass auch Benedicts Name bald weit und breit bekannt wurde und dass viele zu ihm kamen, um sich an seinen Reden und an seinem heiligen Wandel zu erbauen, um sich in seine Gebete zu empfehlen oder in ihren Leiden Hilfe bei ihm zu suchen. Dies deutet der hl. Gregor schon am Ende des ersten Capitels des schon erwähnten II. Buches seiner »Dialoge« an: »Sed cognoscentes Dei famulum, eorum multi ad pietatis gratiam a bestiali mente mutati sunt. Nomen itaque eius per vicina loca cunctis innotuit; factumque est, ut ex illo iam tempore a multis frequentari coepisset,